



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Herr Bundesrat Martin Pfister
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Zug, 12. Mai 2026 rv

Bundesbeschluss über die Finanzierung von Rüstungsausgaben der Armee durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer: Vernehmlassung des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. März 2026 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) das Vernehmlassungsverfahren eröffnet und die Vernehmlassungsteilnehmenden zur Einreichung einer Stellungnahme bis am 30. Mai 2026 eingeladen. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Rascher Fähigkeitsaufbau im Sicherheitsbereich ist notwendig

Die im erläuternden Bericht vom 6. März 2026 dargestellte sicherheitspolitische Lagebeurteilung ist nachvollziehbar und in ihrer Dringlichkeit ausgewiesen. Die Verschlechterung des geopolitischen Umfelds, die zunehmenden hybriden Bedrohungen sowie die nicht mehr ausreichende Armeeausrüstung machen deutlich, dass ein rascher und substanzieller Fähigkeitsaufbau notwendig ist. Der Handlungsbedarf ist klar ersichtlich; weitere Verzögerungen sind zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Kanton Zug die allgemeine Zielsetzung der Vorlage, die finanziellen Voraussetzungen für notwendige Rüstungsbeschaffungen zu schaffen. Entscheidend ist dabei, dass die eingesetzten Mittel eine möglichst hohe Wirkung entfalten. Diesbezüglich kommt der Beschaffungsstrategie eine zentrale Bedeutung zu. Die im erläuternden Bericht aufgezeigten Fähigkeitslücken – insbesondere im Bereich der Abwehr von Bedrohungen aus der Distanz sowie bei hybriden Konfliktformen – verdeutlichen, dass der Fokus auf rasch wirksame und skalierbare Lösungen zu legen ist. Es ist deshalb entscheidend, bei Beschaffungen konsequent auf bewährte, verfügbare Systeme, das heisst «Produkte ab Stange», abzustellen. Die Erfahrungen aus aktuellen Konflikten zeigen, dass insbesondere bei unbemannten Systemen die Verfügbarkeit in genügender Stückzahl entscheidend ist. Eine hohe Stückzahl robuster, standardisierter Systeme kann in vielen Fällen eine grössere Wirkung entfalten als wenige hochkomplexe Systeme. Entsprechend dürfen komplexe Einzellösungen nicht im Vordergrund

stehen, wenn dadurch Beschaffungsgeschwindigkeit und Einsatzfähigkeit beeinträchtigt werden.

2. Einsparungen statt Mehreinnahmen

Bereits zweimal hat der Bund in der Geschichte kriegsbedingte Steuern eingeführt. Erstmals im Jahr 1915 mit der Einführung der Kriegssteuer, welche damit die erste je vom Bund erhobene direkte Steuer war. Die ursprüngliche Befristung der Kriegssteuer wurde, wohl nicht ganz überraschend, später zur Makulatur. So entrichten Schweizerinnen und Schweizer die Nachfolgerin der Kriegssteuer noch heute, und zwar in Form der direkten Bundessteuer.

Auch die Warenumsatzsteuer hat ihre Ursprünge im Krieg. Sie sollte ab 1941 als befristete Defizitsteuer mithelfen, im durch steigende Militärausgaben und Bundeshilfen für notleidende Wirtschaftszweige belasteten Bundeshaushalt das Gleichgewicht wieder herzustellen. Was für die Kriegssteuer von 1915 gilt, gilt auch hier: Heute noch bezahlen wir die «befristete» Warenumsatzsteuer, seit 1993 unter dem Namen Mehrwertsteuer (MwSt).

Nun scheint der Bund wieder gleich weit zu sein wie 1915 und 1941. Zum dritten Mal soll eine Art Wehrsteuer erhoben werden, mit welcher zusätzliche Einnahmen generiert werden sollen. Dabei, so legte dies Bundesrätin Karin Keller-Sutter am 12. Februar 2025 gegenüber SRF News dar, hat der Bund ein Ausgaben- und nicht ein Einnahmenproblem. Diese auch aus unserer Warte zutreffende Sicht wird untermauert durch die Entwicklung der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer. 2020 nahm der Bund mit der direkten Bundessteuer 24,1 Milliarden Franken ein, 2025 waren es bereits 32,1 Milliarden Franken und 2029 sollen es gemäss Finanzplan des Bundes 37 Milliarden Franken sein.

Statt unter diesen Umständen höhere Abgaben von Bevölkerung und Wirtschaft zu erheben, ist es zwingend, dass der Bund seine Ausgaben mit grösster Schärfe überprüft. Zugunsten der Ausgaben und Investitionen gemäss erläuterndem Bericht sind Ausgaben in weniger prioritären Bereichen respektive die Ausgaben im Generellen zu reduzieren.

Zu den vorstehenden Überlegungen kommt die gefährliche Tendenz, die MwSt als Wundermittel zur Finanzierung von Spezialwünschen jeglicher Art zu missbrauchen. Beispiele in der Vergangenheit sind die Erhöhung der MwSt-Sätze zugunsten der AHV, der IV (beide mehrfach, immerhin teilweise tatsächlich bloss temporär), der Finanzierung von Eisenbahngrossprojekten und dem Ausbau der Bahninfrastruktur.

3. Antrag

Auch wenn anerkannt wird, dass die angezeigten Ausgaben im Sicherheitsbereich erheblich sind und zeitnah gedeckt werden müssen, ist aus den vorgenannten Gründen auf die auf zehn Jahre befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,8 Prozentpunkte oder generell die Generierung von abgabebasierten Mehreinnahmen zu verzichten. Stattdessen ist das Potenzial der

auch ohne Abgabenerhöhung stetig steigenden Bundeseinnahmen zu nutzen und mittels Ausgabendisziplin und klarer Priorisierung der notwendigen finanzielle Spielraum zu schaffen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Zug, 12. Mai 2026

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Andreas Hostettler
Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS (vernehmlassung@gs-vbs.admin.ch), als PDF und Word
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)